

Die Verluste der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke.

Eine angeregte Generalversammlung.

Der Kampf, der seit einer langen Reihe von Jahren gegen die Koksverträge der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke mit der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft seitens eines Aktionärs der Schlesischen Kokswerke geführt wird, kam in der heute vormittags unter Vorsitz des Präsidenten Wilhelm Restranek abgehaltenen Generalversammlung der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke neuerlich zum Ausdruck. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung, in der 1949 Prioritätsaktien und 3552 Stammaktien mit insgesamt 2678 Stimmen vertreten waren, standen folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Bericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren sowie Beschlussfassung über den Vermögensabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 1915/16. 2. Beschlussfassung über Entlastung. 3. Mitteilung über den die Hälfte des 6.000.000 Mark betragenden Grundkapitals überschreitenden Verlust von 3.321.977 Mark und Besprechung des Gegenstandes. 4. Berufung von sachverständigen Revisoren zur Prüfung der Lage der Gesellschaft und ihrer Geschäftsführung, insbesondere der von ihr abgeschlossenen Verträge. 5. Widerruf der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes. 6. Wahl zweier Revisoren und eines Stellvertreters. Schon gegen die Reihenfolge dieser Tagesordnung erhob der Aktionär Bünnagel durch seinen gleichfalls erschienenen Rechtsanwalt Justizrat Schönfeld aus Breslau einen Widerspruch, der protokolliert wurde. Hierauf gelangte der Geschäftsbericht des Vorstandes zur Verlesung, der unter anderem folgendes ausführt:

„Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich ein Rohgewinn von 182.862 Mark ergeben, während der Rohgewinn im Vorjahre 18.053 Mark betrug. Die Folgen des Krieges haben unsere Gesteuungskosten, wie zu erwarten war, weiter ungünstig beeinflusst. Immerhin ist es durch zweckmäßige Ausnutzung der zur Verfügung stehenden maschinellen und menschlichen Arbeitskräfte möglich geworden, die Steigerung der Gesteuungskosten in mäßigen Grenzen zu halten. Wenn nun auch die Erlöse gestiegen sind, so haben einerseits die geringe, gegen die Friedenszeit noch weit zurückstehende Kohlen- und Koksproduktion und andererseits unsere infolge der ungünstigen Grubenverhältnisse an sich hohen Gesteuungskosten es mit sich gebracht, daß keine besseren Betriebsergebnisse erzielt werden konnten. Im Vergleich mit den Verhältnissen vor dem Kriege ist nicht nur eine wesentliche Steigerung unserer Gesteuungskosten eingetreten, sondern es fehlt uns auch der Gewinn, den die durch den Rückgang der Förderung ausgefallenen Verkaufsmengen ergeben haben würden, während die Zinsbelastung annähernd die gleiche geblieben ist. Da es nicht möglich sein wird, einestheils den Mannschaffsstand trotz tüchtigster Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern wesentlich zu erhöhen und anderenteils der Steigerung der Gesteuungskosten Einhalt zu tun, so sind weitere Preiserhöhungen für Kohle und Koks erforderlich und um so mehr notwendig, als jetzt auch den Kosten, die für die bisher zurückgebliebenen Ausrichtungs- und Vorrichtungsarbeiten nun aufgewendet werden müssen, Gleichgewicht zu halten sein wird. Von unseren Augenständen im besetzten Gebiet Rußlands ist ein Teil eingegangen. Neben unseren Betrieb ist noch folgendes zu berichten: Die Förderung stieg von 458.914 Tonnen auf 502.660 Tonnen, die Koksproduktion von 147.641 Tonnen auf 175.359 Tonnen. Normalen Verhältnissen gegenüber blieb aber die Förderung noch immer um 19 Prozent und die

Koksproduktion um 24 Prozent zurück. An Nebenprodukten wurden 1884 Tonnen Teer und 924 Tonnen Ammoniak gewonnen, im Vorjahre 1555 Tonnen Teer und 765 Tonnen Ammoniak. Für Wohlfahrtszwecke und Kriegsfürsorge haben wir in diesem Jahre neben Kohlen- und Holzdeputaten 618.171 Mark aufgewendet, gegen 422.080 Mark im Vorjahre. Nach Vornahme der Abschreibungen in der Höhe von 509.199 Mark ergibt sich ein Verlust von 326.337 Mark, wodurch der Verlust aus dem Vorjahre von 2.995.640 Mark sich auf 3.321.977 Mark erhöht. Der Verlust übersteigt somit die Hälfte des Aktienkapitals.“

Die Debatte.

Justizrat Schönfeld stellte in der Debatte zum Geschäftsbericht eine lange Reihe von Anträgen, die nach den Erklärungen des Vorsitzenden Generaldirektor Restranek nur bezwecken, zum Ausdruck zu bringen, daß zwischen den Schlesischen Kokswerken und der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft zum Schaden der Kokswerke langjährige ungünstige Lieferungsverträge bestehen. Generaldirektor Restranek stellte demgegenüber fest, daß die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft nicht einen Zentner Kohle von den Schlesischen Kohlen- und Kokswerken beziehe und daß sich die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft den Koks auch anderweitig zu denselben Preisen hätte beschaffen können wie bei den Schlesischen Kokswerken. Zur Charakteristik des oppositionellen Aktionärs Bünnagel teilte Generaldirektor Restranek mit, daß Bünnagel in einem Briefe an Restranek von diesem ein Verkaufsangebot für die im Besitze der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft befindlichen Aktien der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke erbeten habe. Als dies mit dem Bemerkten abgelehnt wurde, daß Bünnagel selbst eventuell einen Preis für die Aktien anbieten möge, habe Bünnagel seine eigenen Aktien der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft zum Verkauf angeboten.

Herabsetzung des Aktienkapitals.

Nach einer längeren Debatte zwischen Justizrat Schönfeld und Generaldirektor Restranek erklärte dieser schließlich, daß der Aufsichtsrat der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke die Absicht habe, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, in der über die Herabsetzung des Kapitals der Stammaktien um 3½ Millionen, von 4 Millionen auf 500.000 Mark, Beschluß gefaßt werden soll. Die Anträge des Aufsichtsrates wurden sodann mit allen Stimmen gegen 229 Stimmen des Justizrates Schönfeld angenommen.

Der Vorsitzende brachte im Laufe der Debatte wiederholt zum Ausdruck, daß er sich bei der Behandlung der Anträge des Justizrates Schönfeld von dem Gesichtspunkt leiten ließ, daß die Opposition dadurch gezwungen werden soll, ihre Einwürfe dem ordentlichen Gericht vorzutragen, das ebenso wie im Jahre 1901 anlässlich der Einwürfe eines anderen Aktionärs feststellen möge, daß der Aufsichtsrat eine gerichtsmäßige Behandlung dieser Frage nicht zu scheuen habe.